

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
OBERRIED - Gebührenverzeichnis
Gültig ab 01.01.2020**

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	54,00 €
1.2. Zustimmung zur Ausgrabung von Aschen	27,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1 Bestattung	
2.11 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
2.111 im Einzel- oder Doppelgrab	764,00 €
2.112 in einer Grabkammer	276,00 €
2.12 von Personen unter 10 Jahren	512,00 €
2.13 von Tot- und Fehlgeburten	265,00 €
2.14 Auslagen für Sargträger, je Person	53,00 €
2.15 ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.14 für Bestattungen an Samstagen	50 %
2.2. Beisetzung von Aschen	
2.21 regelmäßig	100,00 €
2.22 ein Zuschlag zu 2.21 für Bestattungen an Samstagen	50 %
2.3 Überlassung eines Reihengrabes	
2.31 Reihengrab	2.130,00 €
2.32 Kindergrab	1.590,00 €
2.33 Urnenreihengrab	1.090,00 €
2.4 Überlassung eines Wahlgrabes	
2.41 Wahlgrab einfachbreit, einfachtief	2.270,00 €
2.42 Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	3.340,00 €
2.43 Grabkammer einfachbreit mit Tieferlegung	1.640,00 €
2.44 Urnenwahlgrab für bis zu 2 Urnen (20 Jahre Ruhefrist)	1.850,00 €
2.5 Zusätzliche Urnenbelegung in Wahlgräbern über das bisher erworbene Nutzungsrecht hinaus je zusätzlicher Belegung	250,00 €
2.6 Anteilige Verlängerung der Liegefrist für die Überlassung eines Wahlgrabes Liegezeit - Restliegezeit / Liegezeit x Gebühr nach 2.4	
2.7 Umwandlung von Reihengräbern zu Wahlgräbern nur auf Antrag unter zusätzlicher Nachentrichtung von Gebühren für die bereits laufende Nutzungsdauer möglich	
2.8 Pauschale Grabräumung	260,00 €
2.9 Zuschlag für Auswärtige	50 %
Auswärtiger im Sinne des Gebührenverzeichnisses ist, wer im Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Oberried ist. Als Auswärtiger gilt nicht, wer früher in der Gemeinde Oberried gewohnt hat und seinen Wohnsitz nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Pflegeheim oder einer vergleichbaren Einrichtung oder wegen Pflege aus Altersgründen in einer Familie aufgegeben hat.	